



VfR-Vereinsbeiträge ab 1. Januar 2011

	Erwachsene		Jugend	
	Alle Abteilungen - außer Tennis -	Tennis- Abteilung	Alle Abteilungen - außer Tennis -	Tennis- Abteilung
monatlich	9,00 €	18,50 €	6,00 €	8,50 €
vierteljährlich	27,00 €	55,50 €	18,00 €	25,50 €
halbjährlich	54,00 €	111,00 €	36,00 €	51,00 €
Jährlich	108,00 €	222,00 €	72,00 €	102,00 €
Ermäßigter Kinderfreibetrag	Alle Abteilungen - außer Tennis -	Tennis- Abteilung	Hinweis: Voraussetzungen zum ermäßigten Kinderbeitrag sind:	
1. Kind	6,00 €	8,50 €	a) Mitgliedschaft eines Elternteils im Verein	
2. Kind	6,00 €	5,50 €	b) Eine gleichlautende Anschrift	
weitere	beitragsfrei	beitragsfrei		

Besonderheit in den Jugendabteilungen **Handball**

Jugendliche bis 12 Jahre zahlen nur einen Monatsbeitrag in Höhe von 4,50 €

Aufnahmegebühr

Allgemein: 3,00 €

Bankverbindung

Kontoinhaber: Verein für Rasenspiele Wiesbaden e.V.

Kontonummer: 100036932

Bankleitzahl: 510 500 15

Bank: Nassauische Sparkasse Wiesbaden

Bitte nutzen Sie unsere Einzugsermächtigung

Verein für Rasenspiele e.V.
Steinberger Straße 16
65187 Wiesbaden

VEREIN FÜR RASENSPIELE WIESBADEN e.V.

Aufnahme-Erklärung

Ich erkläre hiermit meinen Eintritt in den Verein für Rasenspiele Wiesbaden e.V. und verpflichte mich zur Zahlung einer Aufnahmegebühr und eines festen Monatsbeitrages. Die Mitgliedskarte wird mir zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht. Die Satzung erkenne ich an. Ich möchte aktives / passives Mitglied werden in der

_____ – Abteilung

Name: _____ **Vorname:** _____

Geboren am: _____ **Telefon:** _____

Straße: _____ **Handy:** _____

PLZ: _____ **Ort :** _____ **E-Mail:** _____

Datum _____ **Unterschrift** _____ **gesetzl. Vertreter (nur bei Jugendlichen)** _____

Einzugsermächtigung

Empfänger:

VfR Wiesbaden e.V.

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Einzug Vereinsbeitrag durch Bank-Postscheck: 1/4 1/2 1/1 jährlich

Geldinstitut: _____

Kontonummer: _____ **BLZ:** _____

Für (z.B. Sohn Michael): _____

Kontoinhaber und Anschrift: _____

Datum: _____ **Unterschrift:** _____

Aufnahmegebühr: _____ € **Monatsbeitrag:** _____ €

(Wir bitten Sie, zur Vereinfachung unserer Verwaltung die Einzugsermächtigung auszufüllen)



Erledigungsvermerke Verein

Kennntnis Abteilung

Datum: _____ Unterschrift: _____

Mitgliederverwaltung -- Beiträge -- Datenverarbeitung

Mitglied ab: _____

Mitgliedsnummer: _____

Abteilung: _____ Gruppe: _____

Mitgliedsausweis ausgestellt: _____

Etikett für VfR-Zeitung: ja nein

Beiträge

Aufnahmegebühr:

Einmal-/Nachzahlung für die Zeit: _____ €

Beitragseinzug: 1/4 1/2 1/1 jährlich

Selbstzahler: Sparte: _____

Datenverarbeitung erledigt

Datum: _____ Name: _____

Für den Verein



Wesentliche Bestimmungen der Satzung des VfR Wiesbaden e.V.

- §1 (1) Der Verein für Rasenspiele ist in das Vereinsregister eingetragen.
(2) Sitz und Gerichtsstand des Vereins ist Wiesbaden.
- §2 (1) Die Mitgliedschaft wird durch die Aufnahmeerklärung erworben.
(3) Über die Aufnahme oder Ablehnung entscheidet der Vorstand. Diese Entscheidung ist nicht anfechtbar.
(4) Alle Mitglieder haben einen Beitrag zu entrichten. Die Beiträge sind im Voraus zu zahlen. Änderungen in der Beitragshöhe sind von der Mitgliederversammlung zu beschließen. Der Beitrag ist im Falle des Austritts bis zum Ende des Kalendervierteljahres zu zahlen, in dem der Austritt erklärt wird.
Kündigung: 6 Wochen zum Quartalsende
- §3 (1) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
(2) Austrittserklärungen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich und fristgerecht an den Verein gerichtet werden.
(3) Der Ausschluss eines Mitgliedes kann durch den Vorstand ausgesprochen werden, wenn das Mitglied:
a) länger als 4 Monate mit der Beitragszahlung im Rückstand ist,
b) gegen das Bestreben des Vereins verstößt oder dessen Ansehen schädigt.
(4) Mit dem Austritt bzw. Ausschluss aus dem Verein erlöschen alle durch die Mitgliedschaft erworbenen Rechte und Pflichten.

Für das Mitglied